

## Stellenausschreibung

Dem LSN obliegt als budgetierter Landesstatistikbehörde die Durchführung amtlicher Statistiken für die EU, den Bund und das Land Niedersachsen, einschließlich der Datenerhebung und -aufbereitung sowie Veröffentlichung der Ergebnisse. Dabei kommt ihr nach europäischem Standard eine besondere fachliche Unabhängigkeit zu. Sie berät das für die Statistik zuständige Ministerium und die Fachressorts bei der Rechtssetzung für die Statistik. Sie ist außerdem zuständig für die Berechnung und Zahlbarmachung des kommunalen Finanzausgleichs und der Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzreformgesetz.

Unterstützen Sie uns als

### **Juristin oder Jurist (m/w/d) in der Projektgruppe „Verwaltung für den Zensus 2022“.**

Das LSN hat zum 01.06.2023 den Arbeitsplatz der Teilprojektleitung „Recht und Datenschutz“ in der Projektgruppe „Verwaltung für den Zensus 2022“ befristet bis zum 31.12.2025 zu besetzen.

Der Arbeitsplatz ist der Entgeltgruppe 13 TV-L zugeordnet.

Mit dem Zensus 2022 wird zum Stichtag am 15. Mai 2022 ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Die Mitgliedsstaaten der EU sind alle zehn Jahre zur Durchführung einer Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung verpflichtet. Die Daten werden in Deutschland im Rahmen eines registergestützten Zensus erhoben, d.h. die geforderten Angaben werden im Wesentlichen durch Nutzung der in Verwaltungsregistern vorhandenen Daten gewonnen. Ergänzend werden miteinander zusammenhängende Erhebungen durchgeführt (u. a. Haushaltebefragung, Gebäude- und Wohnungszählung, Erhebung an Adressen von Sonderbereichen). Die Ermittlung der Bevölkerungszahl durch den Zensus ist eine wichtige Grundlage für zahlreiche Regelungen und wichtiger Grundpfeiler im statistischen Gesamtsystem. So werden auf dieser Basis Wahlkreise eingeteilt, die Stimmenverteilung im Bundesrat organisiert oder der Länderfinanzausgleich und der kommunale Finanzausgleich berechnet.

Weiterhin gewinnt der Zensus Informationen zum Wohnraum, zur Bildung und zum Erwerbsleben der Bevölkerung. Die Zensus-Ergebnisse werden von den politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern in Bund, Ländern und Gemeinden, aber auch in der Europäischen Union als wichtige Datenbasis und Planungsgrundlage genutzt.

Das Dezernat Zensus wird durch die Projektgruppe „Verwaltung für den Zensus 2022“ unterstützt, die die Querschnittsbereiche Personal, Finanzen und Organisation, Innerer Dienst, IT sowie Recht und Datenschutz umfasst.

Die seit dem Stichtag 15. Mai 2022 laufenden Datenerhebungen des Zensus 2022 in Niedersachsen sind erfolgreich abgeschlossen worden. Die erhobenen Daten werden derzeit qualitätsgesichert und ausgewertet. Die Ergebnisse des Zensus 2022 werden voraussichtlich im März 2024 veröffentlicht.

Die Methode des Zensus 2022 soll in Zukunft weiter optimiert werden. Das bereits registergestützte Verfahren wird bis zum Jahr 2031 schrittweise auf ein rein registerbasiertes Verfahren (Registerzensus) umgestellt werden, bei dem keine zusätzlichen Befragungen mehr nötig sind. Der Registerzensus ist das Zukunftsprojekt der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, das die

Neugestaltung des Zensusverfahrens zum Ziel hat. Die Daten sollen zukünftig aus vorhandenen Quellen der Verwaltung oder Statistik weitgehend automatisiert gewonnen werden.

### **Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?**

Sie unterstützen uns bei der Durchführung des Projektes Zensus 2022 sowie bei der Vorbereitung, Durchführung und Umsetzung der Verfahren zur Erprobung des Registerzensus durch die umfassende juristische Beratung und Vertretung des Dezernats Zensus, insbesondere

- bei datenschutz- und allgemein rechtlichen Fragestellungen der Verarbeitung und Nutzung von Zensus-Daten,
- als Vertretung des LSN in etwaigen Rechtsstreitigkeiten (gerichtlich und außergerichtlich) und in Gremien des statistischen Verbundes,
- im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren zum Registerzensus,
- bei der Einleitung und Durchführung von Bußgeldverfahren einschl. Einspruchsverfahren,
- bei der Korrespondenz mit Auskunftspflichtigen bzw. Betroffenen
- sowie bei der Erstellung von Qualitäts- und Erfahrungsberichten.

### **Worauf kommt es uns an?**

Sie müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften (Zweites juristisches Staatsexamen bzw. zweite juristische Staatsprüfung) verfügen.

#### **Vorausgesetzt werden:**

- eine Schwerpunktsetzung in Studium und / oder Vortätigkeit im Gebiet des öffentlichen Rechts,
- eine ausgeprägte schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit,
- ein hohes Maß an Eigeninitiative und Entscheidungsfreude,
- eine ausgeprägte soziale Kompetenz sowie
- eine hohe Leistungsbereitschaft.

#### **Wünschenswert sind:**

- überdurchschnittliche juristische Kenntnisse (Abschluss des ersten und zweiten Staatsexamens mit mindestens der Note „befriedigend“)
- Vorkenntnisse im Verwaltungsrecht (insbesondere Verwaltungsprozess- und Verwaltungszwangsrecht),
- aktuelle Kenntnisse im Bereich des Datenschutzrechts
- sowie Verhandlungsgeschick, Kooperations- aber auch Durchsetzungsfähigkeit.

### **Was bieten wir Ihnen?**

Ihre gründliche Einarbeitung sowie Ihre fachliche und persönliche Weiterbildung sind für uns selbstverständlich.

Freuen Sie sich auf ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet mit weitem Handlungsspielraum sowie auf die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen und leistungsstarken Team.

Das LSN strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen im Sinne des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) abzubauen. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung und diesen gleichgestellte Menschen werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt. Zur Wahrung Ihrer Interessen bitten wir Sie, uns bereits in Ihrem Bewerbungsschreiben einen Hinweis auf Ihre Schwerbehinderung / Gleichstellung zu geben.

Das LSN unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle und mobiles Arbeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Es erwarten Sie umfangreiche Gesundheits- und Präventionsangebote wie Pilates, Yoga und Massage am Arbeitsplatz sowie diverse Pausenaktivitäten wie Tischtennis und Kicker. Weiterhin bieten wir Ihnen 30 Tage Jahresurlaub bei einer Fünf-Tage-Woche sowie eine arbeitsfreie Zeit an Heiligabend und Silvester an. Die Wahrnehmung des Arbeitsplatzes in Teilzeit ist möglich, der Arbeitsplatz sollte möglichst zu mindestens im Umfang von 80% der wöchentlichen Arbeitszeit (31,84 Stunden) abgedeckt werden.

Fachbezogene Auskünfte erteilt Ihnen **Herr Seeger** (Tel.: 0511/9898-7062). Für allgemeine Auskünfte steht Ihnen **Frau Dingil** (Tel.: 0511/9898-1053) gerne zur Verfügung.

Bewerben können Sie sich ausschließlich per E-Mail. Ihre aussagekräftige elektronische Bewerbung (bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst ggf. mit Einverständnis zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte) senden Sie bitte mit Lebenslauf und Nachweisen (Schulabschlusszeugnis, Studienabschluss, Urkunden, Arbeitszeugnisse, etc.) bis zum 23.05.2023 im **PDF-Format** an:

[Personal@statistik.niedersachsen.de](mailto:Personal@statistik.niedersachsen.de)

Bewerbungen auf anderem Wege werden im Rahmen des weiteren Stellenbesetzungsverfahrens nicht berücksichtigt.

Geben Sie in Ihrem Bewerbungsschreiben unbedingt die Kennziffer **03041/PGZ 4** an.

-----  
Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sieht vor, dass die oder der Verantwortliche Sie als betroffene Person über die Modalitäten, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen in diesem Zusammenhang zustehen, informiert. Die Informationen für Sie als Bewerberin bzw. Bewerber finden Sie als PDF-Dokument auf unserer Internetseite unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de/aktuelles/stellenausschreibungen/>.